Richtlinien der Stadt Völklingen für die Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen (Sportlerehrung)

Präambel

Die Stadt Völklingen führt regelmäßig eine Ehrung für herausragende sportliche Leistungen durch.

Dadurch sollen die herausragenden Leistungen von Völklinger Einzelsportlerinnen und Sportlern sowie Mannschaften besonders gewürdigt werden. Darüber hinaus soll die gesundheitliche, soziale und integrative Bedeutung des Sports in all seinen Facetten, vom Spitzen- bis zum Breitensport, hervorgehoben und auf dessen besondere Rolle in der Gemeinschaft hingewiesen werden. Gleichzeitig verfolgt die Ehrung den Zweck, auch Anreize zu schaffen: Einerseits, um andere Sporttreibende und Mannschaften zu weiteren Höchstleistungen zu motivieren. Andererseits, um mehr Bürgerinnen und Bürger für den Sport zu begeistern. Insbesondere fördert die Ehrung vorbildliche und besonders positive Beispiele für Engagement, Disziplin und Teamgeist. Die Ehrung trägt damit nicht nur zur Förderung individueller Exzellenz bei, sondern auch zur Steigerung des allgemeinen Interesses an sportlichen Aktivitäten in der gesamten Stadt. Die Sportlerehrung ist Teil der Initiative "Völklingen lebt gesund!".

Zur Ehrung besonderer Leistungen im Wettkampf- und Leistungssport werden folgende Richtlinien erlassen:

1. Ehrung von Sporttreibenden

Die Stadt Völklingen führt zweijährlich eine Ehrung von herausragenden sportlichen Erfolgen und Leistungen durch. Hierbei werden die erzielten Erfolge und Leistungen der zurückliegenden beiden Jahre berücksichtigt.

Geehrt werden können Einzelsportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften.

2. Voraussetzungen

- 2.1. Die zu ehrenden **Einzelsportlerinnen und Einzelsportler** müssen ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in Völklingen haben. Sie können ihre sportlichen Leistungen für einen in oder außerhalb der Stadt Völklingen ansässigen Verein erbracht haben.
- 2.2. Die zu ehrenden **Mannschaften** müssen für einen in Völklingen ansässigen Verein angetreten sein. Dabei ist der Wohnsitz ihrer Mannschaftsangehörigen nicht von Bedeutung; sie können als Teil der Mannschaft auch außerhalb Völklingens wohnen.

3. Sportliche Erfolge

Die Richtlinie zur Ehrung orientiert sich am nationalen Ligensystem. Die Leistung muss in einer vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Sportart, im Schüler-, Jugend-, Junioren-, Senioren-, Aktiven- oder Hochschulbereich, erzielt worden sein. In Ausnahmefällen können auch sportliche Erfolge in Disziplinen außerhalb des DOSB-Rahmens berücksichtigt werden, wenn sie eine besondere Bedeutung für die Stadt Völklingen haben.

Zudem können ab der Landesebene auch besondere sportliche Rekorde geehrt werden.

Geehrt werden können Einzelsportlerinnen und Einzelsportler sowie Mannschaften, die bei nachfolgenden Wettkämpfen die Plätze 1 bis 3 erreicht haben:

- Landesmeisterschaft
- Südwestdeutsche Meisterschaft (Regionalliga Südwest)
- Deutsche Meisterschaft

Ebenso werden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften geehrt, die mindestens an folgenden Wettkämpfen teilgenommen haben:

- Europameisterschaft
- Weltmeisterschaft
- Olympische Spiele
- Paralympische Spiele
- Special Olympics

4. Ehrengabe

- 4.1. Eine Ehrenurkunde erhalten alle zu ehrenden Einzelsportlerinnen und -sportler sowie die Mitglieder der Mannschaften für die von ihnen am höchsten erreichte Leistung der jeweiligen Disziplin als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung.
- 4.2. Die zu Ehrenden erhalten zudem einen altersgerechten Sachpreis (für Kinder/Jugendliche und Erwachsene) in Höhe von bis zu 25 Euro/Person. Über die Art des Sachpreises entscheidet der/die Oberbürgermeister/in.

5. Antragsverfahren und Fristen

- 5.1. Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, welche die Voraussetzungen erfüllen, können sich selbst vorschlagen oder durch ihren Verein oder Dritte zur Ehrung vorgeschlagen werden.
- 5.2. Der/die Oberbürgermeister/in legt die Antragsfrist und den Termin zur Sportlerehrung fest und ruft öffentlich dazu auf, erfolgreiche Sportlerinnen und

Sportler zur Ehrung bei der Stadt Völklingen anzumelden. Die Antragsformulare werden auf der Internetseite der Stadt Völklingen bereitgestellt und können online, per E-Mail oder postalisch eingereicht werden.

Die fristgerecht eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadt Völklingen geprüft; verfristet eingereichte Vorschläge können erst bei der nächsten Sportlerehrung berücksichtigt werden.

Die Anträge sind zu richten an:

Stadt Völklingen
Fachdienst VHS, Kultur, Sport, Archiv und Stadtbibliothek
Postfach 10 20 40
66310 Völklingen

E-Mail: sport@voelklingen.de

6. Finanzierung und Durchführbarkeit der Ehrung

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Völklingen. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung nach dieser Richtlinie besteht nicht.

Die Sportlerehrung kann nur durchgeführt werden, wenn ausreichende finanzielle Mittel im Haushalt der Stadt Völklingen bereitgestellt werden. Die Stadt Völklingen ist bestrebt, auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten (Sponsoren, Förderprogramme) zu erschließen, um die Ehrung dauerhaft zu sichern.

7. Bestandskraft

Die Richtlinie zur Sportlerehrung tritt am 14. Februar 2025 in Kraft.